

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,  
Herr Raymond Walk

### **Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 14 UAG**

#### **Hier: Waffen- und Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Widerrufsverfahren im Zusammenhang mit der extremen Rechten**

Die Thüringer Landesregierung, insbesondere das Innenministerium, das Landeskriminalamt, das Amt für Verfassungsschutz, das Landesverwaltungsamt, alle nachgelagerte Institutionen, sowie alle Landratsämter der Kreise und Kreisfreien Städte, werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4 bis 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG,

1. sämtliche Unterlagen und Akten zu beantragten und genehmigten waffenrechtlichen Erlaubnissen, sowie Prüfungen und Durchführungen von waffenrechtlichen Widerrufsverfahren bei Personen der extremen Rechten in Thüringen im Untersuchungszeitraum 2011-2021,
2. sämtliche Unterlagen und Akten zu beantragten und genehmigten sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, sowie Prüfungen und Durchführungen von sprengstoffrechtlichen Widerrufsverfahren bei Personen der extremen Rechten in Thüringen im Untersuchungszeitraum 2011-2021,

vorzulegen.

#### **Begründung:**

Gemäß des Untersuchungsauftrags ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 zu klären, wie sich politisch motivierte Kriminalität in Thüringen im Untersuchungszeitraum entwickelt hat und wie diese Entwicklungen durch Thüringer Behörden bewertet und erfasst wurde.

In der extremen Rechten ist immer wieder eine erhöhte Affinität zu Sprengstoff und Schusswaffen festzustellen, die sich auch in Bemühungen um legalen Waffenbesitz niederschlagen.. Für den Zeitraum 2019 bis 2021 gibt die Thüringer Landesregierung an, dass eine mittlere zweistellige Anzahl von Personen, die der extremen Rechten zugeordnet werden im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen sind oder waren.

Bei der Überprüfung von Antragssteller\*innen und Inhaber\*innen von waffenrechtlichen Erlaubnissen sind die zuständigen Behörden dabei verstärkt auf eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Verfassungsschutz angewiesen. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Sprengstoffgesetzes und des Waffengesetzes liegt grundsätzlich beim Land. In der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes wird diese Zuständigkeit für verschiedene Bereiche zwischen den Behörden des Landes, der Landkreise und der Kreisfreien Städten aufgeteilt. Die Einsicht in die Unterlagen und Akten ist notwendig, damit der Untersuchungsausschuss das Gewaltpotential von Akteur:innen aus der extrem Rechten in Thüringen besser bewerten kann.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay